

Stellungnahme der Verwaltung  
zum  
Bericht über die überörtliche Prüfung der  
Jahresrechnungen 2012 bis 2017  
für das Prüfungsgebiet der Bauausgaben beim Landkreis Lichtenfels

gemäß

Prüfungsbericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes vom 26.04.2021

Zu den Prüfungsfeststellungen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

**1. Feststellungen zu den Hochbaumaßnahmen**

**1.1 Generalsanierung der Obermainhalle**

Im Bereich Hochbau wurde die Generalsanierung der Obermainhalle geprüft. Es ergaben sich 2 Prüfungsfeststellungen:

TZ 1: Der Landkreis hat geänderte und zusätzliche Bauleistungen bezahlt, für die keine schriftlichen Nachtragsvereinbarungen vorliegen. Zukünftig sind erforderliche Nachtragsleistungen unter Einhaltung der Zuständigkeiten schriftlich zu beauftragen.

Um den Baufortschritt nicht zu gefährden, wurden die oben genannten Bauleistungen auf der Baustelle mündlich beauftragt. Auf die formelle schriftliche Beauftragung wurde aus Zeitgründen verzichtet.

Die Prüfungsfeststellungen werden bereits umgesetzt.

TZ 2: Es wurden mehrfach Schlusszahlungen geleistet, obwohl die zahlungs-begründeten Unterlagen der Verwaltung nicht vollständig vorlagen. Die Verwaltung sollte künftig darauf achten, dass ihr mit der vom freiberuflichen Bauleiter geprüften Schlussrechnung alle Leistungs- und Mengennachweise vorliegen.

Zum Zeitpunkt der Prüfung lagen uns die Unterlagen noch nicht vollständig vor, da sie von den freiberuflichen Planern noch nicht übergeben wurden. Die Prüfung der Schlussrechnungen erfolgte jedoch auf Grundlage dieser Unterlagen. Sie werden in der Regel mit der Schlussrechnung übergeben.

In Zukunft wird besonders darauf geachtet.

In der Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses attestieren uns die Prüfer einen insgesamt positiven Eindruck.

Lichtenfels, 26.10.2022  
Landratsamt

Stefan Weisser  
Kreisbaumeister